

Wegleitung Projektausschreibung

Kulturerbe für alle

vom 4. Mai 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

A. Ausgangslage

Vom 18. Dezember bis 25. März 2018 fand auf www.kulturerbefueralle.ch ein vom Bundesamt für Kultur (BAK) durchgeführter Ideenwettbewerb statt. Vom 4. Mai bis zum 15. September 2018 schreibt das BAK auf derselben Plattform einen Projektwettbewerb aus, der auf den Ergebnissen des Ideenwettbewerbs aufbaut.

B. Unterstützungsbedingungen

Das BAK unterstützt im Rahmen des Kulturerbejahres 2018 Projekte, die sich mindestens auf einen der fünf vom BAK definierten Themenbereiche (vgl. C.1) beziehen. Der Wettbewerb ist eine Projektausschreibung gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451), das Bundesgesetz über die Kulturförderung (KFG, SR 442.1) sowie das Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG, SR 616.1) und richtet sich nach der vorliegenden Wegleitung.

C. Einzureichende Unterlagen

Für die Teilnahme an der Projektausschreibung muss bis spätestens am 15. September 2018 ein Projektdossier in Form einer einzigen PDF-Datei (max. 10 MB) eingesandt werden an: kulturerbefueralle@bak.admin.ch.

Das Projektdossier muss folgende Angaben in der hier aufgeführten Reihenfolge enthalten:

1. Themenbereiche

Für welche bzw. welchen der Themenbereiche wird das Projekt eingereicht?

- **Taten statt Worte**
Verantwortung übernehmen: Gesucht sind Projekte, die Menschen mit Kulturerbe zusammenbringen, Handlungsräume eröffnen und Interaktionen ermöglichen.
- **Kulturerbe und sozialräumliche Entwicklung**
Vielfalt, Urbanität, Zusammenhalt: Gesucht sind Projekte, die das Potenzial des Kulturerbes für das Zusammenleben und die Verbundenheit mit dem Ort ausloten.
- **Kulturerbe und Storytelling**
Weg von starren Botschaften, hin zu bewegenden Inhalten: Gesucht sind Projekte, die Geschichten über Menschen und „ihr“ Kulturerbe sammeln, erzählen und verbreiten.
- **Kulturerbe erleben**
Mitmachen, anfassen, staunen: Gesucht sind Projekte, die durch zeitgemässe Vermittlungsformate neue Perspektiven eröffnen und Erlebnisse ermöglichen.
- **Spielerische Vermittlung von Kulturerbe**
Die Welt mit Kinderaugen sehen: Gesucht sind Projekte, die auf spielerische Weise neue Zugänge zum Kulturerbe schaffen, bleibende Eindrücke hinterlassen und nachhaltige Lernprozesse für Jung und Alt ermöglichen.

2. Projektbeschreibung

- Projekttitle und Zusammenfassung
- Projektziele, intendierte Wirkung
- Innovationsgehalt und Relevanz für den Themenbereich
- Vorgehensweise/Methodik
- Zielgruppe(n) und/oder Zielpublikum
- Zeitplan mit Meilensteinen
- ggf. Fachliteratur zur Begründung von Projekteingaben

3. Projektorganisation

- Projektteam: Angaben zu Ausbildung und Erfahrung der am Projekt beteiligten Personen
- ggf. Angaben zur Organisation/Institution/Firma, die das Projekt verantwortet
- schematischer Projektaufbau
- Referenzen

4. Budget und Finanzierungsplan

- Personalkosten inkl. Lohnansätze
- Sachkosten
- Eigenleistungen wie ehrenamtliche Arbeit, vorhandene Infrastruktur oder finanzielle Eigenmittel
- Beiträge Dritter

Nicht fristgerecht eingereichte oder lückenhafte Gesuche werden nicht behandelt.

D. Voraussetzungen

1. Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen

Teilnehmen können:

- natürliche Personen mit Wohnsitz respektive Niederlassung in der Schweiz oder mit Schweizer Staatsangehörigkeit.
- juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die nach Schweizer Recht konstituiert sind.

Ein Gesuchsteller oder eine Gruppe von Gesuchstellern können mehrere Dossiers einreichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

2. Die eingereichten Projekte müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- Direkter Bezug zu mindestens einem der Themenbereiche, welche unter C.1 aufgelistet sind. Ein Projekt kann auch Bezüge zu mehreren Themenbereichen aufweisen.
- gesamtschweizerisches Interesse oder Modellcharakter (Definition siehe nachfolgend)
- praktische Umsetzbarkeit
- angemessene organisatorische und finanzielle Struktur
- keine Gewinnorientierung des Projektes

3. Definition von gesamtschweizerischem Interesse und Modellcharakter:

- Von gesamtschweizerischem Interesse sind Projekte, wenn sie für die ganze Schweiz, für mehrere Regionen oder Sprach- und Kulturgemeinschaften in der Schweiz von wesentlicher Bedeutung sind.
- Modellcharakter haben Projekte, wenn sie exemplarische oder innovative Beiträge zu einem oder mehreren der unter C.1. aufgeführten Themen liefern, die auf andere Regionen oder Akteure übertragbar sind sowie den dafür notwendigen Wissenstransfer in Form von Dokumentation sicherstellen.

E. Bewertungskriterien

Nach Eingabeschluss wählt das BAK die Projekte aus, die es finanziell unterstützt. Die Kriterien für die Projektauswahl sind:

- Innovationsgehalt und Kreativität

- inhaltliche und fachliche Qualität
- Relevanz in Bezug auf die ausgeschriebenen Themenbereiche
- Kosteneffizienz

Beim Entscheid über die finanzielle Unterstützung werden die Bewertungskriterien gewichtet; dabei hat das Kriterium „Innovationsgehalt und Kreativität“ besonderes Gewicht. Diejenigen Projekte, welche die Bewertungskriterien in einer Gesamtbetrachtung am besten erfüllen, geniessen Vorrang. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung ihrer eingereichten Projekte.

F. Diskussionsplattform

Die Projekteingaben oder Teile davon können in Eigenverantwortung der Gesuchstellerinnen und der Gesuchsteller auf der Diskussionsplattform www.kulturerbuefueralle.ch veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann dabei helfen, allfällige Probleme und Stolpersteine frühzeitig zu erkennen und das Projekt vor der Eingabe mit der Community zu diskutieren. Dieses Angebot ist indes fakultativ und richtet sich ausschliesslich nach den AGB ([Crowdicity Privacy Policy](#), [Terms of Use](#), [Community Specific Terms of Use](#)) der Plattform. Insbesondere kommt eine Aufschaltung von Projektunterlagen auf der Diskussionsplattform nicht einer Projekteingabe im Sinne der vorliegenden Wegleitung gleich.

G. Verfahren und Auflagen

Gestützt auf die eingereichten Projekte entscheidet das BAK über die Zusprechung von Finanzhilfen an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Hierzu kann das BAK allenfalls gewisse Anpassungen der Projekte mit den Empfängerinnen und Empfängern der Finanzhilfe verhandeln. Danach schliesst das BAK mit den Empfängerinnen und Empfängern zur finanziellen Unterstützung ihrer Projekte nach eigenem Ermessen Leistungsvereinbarungen ab oder erlässt Verfügungen. Abgewiesene Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller werden mit Schreiben informiert.

Zur fachlichen Beurteilung kann das BAK Expertinnen und Experten beiziehen.

Die Empfängerinnen und Empfänger der Finanzhilfe sind dazu verpflichtet, die Unterstützung durch das BAK bekannt zu machen. Des Weiteren haben sie dem BAK alle notwendigen Auskünfte im Zusammenhang mit dem unterstützten Vorhaben zu erteilen und wesentliche Änderungen des unterstützten Vorhabens unverzüglich mitzuteilen.

In den Leistungsvereinbarungen und Verfügungen können weitere Auflagen und Bedingungen festgelegt werden.

Die Empfängerinnen und Empfänger der Finanzhilfe sind zusätzlich dazu verpflichtet, dem BAK innert dreier Monate nach Abschluss des Vorhabens einen Schlussbericht und eine Schlussrechnung einzureichen.

H. Unterstützungsbeiträge und Zeithorizont

Ausgewählte Projekte werden mit einem Beitrag unterstützt, der maximal 75% der Gesamtkosten deckt. Pro Projekt werden maximal 250'000 CHF gesprochen. Auch Kleinprojekte sind willkommen. Die Projekte sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

I. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Verfahren richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen der Bundesrechtspflege.

In Beschwerdeverfahren ist die Rüge der Unangemessenheit unzulässig.